SEE FEUERSEE *-Die Seegärten* *-Die Seewiesen* *-Im großen See* Forts. von Spalte 4: Das nordöstliche an die „Obere Brunnengasse“ und den „Oberen Brunnen“ grenzende Stück des Gewanns „Die Seegärten“ trägt im Gb 1840/43 den Vermerk: *„Ist jetzt gepflastert und zum Brunnen verwendet“.* Fünf der nordöstlichen Stücke der „Seegärten“ gerieten ganz, die anderen mit einer Ausnahme von stark oder weniger stark unter die Eisenbahnlinie, vom Gewann „Die Seewiesen“ jedoch nur die größte Parzelle derselben, welche in ihrem nordwestlichen Eckbereich gerade mal 7 Kl. (44 m^2) verlor.- Der annähernd rechteckige ca. 30 m x 20 m große „Feuersee“ von 25,6 Kl. (610 m^2) findet sich in Band 1, Abb. A 7 („Ortsplan von Hohenstadt bald nach 1800“), S. 115, eingezeichnet. Dieser lag unterhalb vom „Unteren Brunnen“, von dem er sein Wasser empfing, und grenzte 1840/43 westwärtig dem Grab- und Grasgarten der nächstgelegenen Hofraithe des Ludwig Staudt und des Reinhard Schmitt (je ½) sowie süd- und ostwärtig der Graswiese der Barbara Straib an. In Anbetracht des Fehlens von Brunnen mit großen Becken im Ort war das Vorhandensein von einem solchen See mit Löschwasser für die Brandbekämpfung ganz besonders wichtig.	 I B I B^{I} I C III D **Siehe die „Seegärten“ und „Seewiesen“ unter „Heidelberger Weg“ in der Abb. 8!** **---** ***Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See” sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof“ gelegene**	 entf. Gb Wi Wi **Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach“ mit dem „Judenweg“ oder auch „Weg durch die Dobach Aliment“ im GKW von 1807 und Lb von 1817/20** **---** **Siehe den „Feuersee” unter „Wette” in der Abb. 27!**	1695: ½ Vrtl. Krautgarten in den Seewiehsen um 1732: in dem von Alters gewesenen See in der Dürrenzimmerer Wiehsen, so ein See gewesen beyn Brücklein ob dem gewehsenen See --- Forts. von Spalte 5: Den beiden erstgenannten Gewannen, nämlich dem aus 24 nur 8,6 Kl. (54 m^2) bis 68 Kl. (425 m^2) großen Grabgärten durchweg der Klasse 1 bestehenden Gewann „Die Seegärten“ sowie dem südostwärtig angrenzenden solchen von nicht mehr als 8 Wiesen von nur 37 Kl. (231 m^2) bis immerhin 405 Kl. (2 531 m^2) der Klasse 1 „Die Seewiesen“, waren ihre Namen von dem Umstand her zugekommen, dass sie im Talgrund unmittelbar nordwärtig der „Bach“ zwischen dem „Heidelberger Weg“ im W und der „oberen Bachgasse“ im O und damit in einem Feuchtbereich lagen, der ursprünglich durchaus Seencharakter gehabt haben könnte. WILL[59] urteilt unter Einbeziehung der verschwundenen Seen in der „Michelbach“ und „Im Seegarten“ in WB sowie der an die Stelle eines Sees getretenen „Seewiese“ in HO folgendermaßen: *„In Wirklichkeit bezieht sich dieses ‚See’ heute nicht mehr auf den gewesenen Teich, sondern wie bei Seewiesen (H) und Seegärten (W, H) auf den sumpfigen quellenreichen Boden, der besonders im Frühjahr oft unter Wasser steht.“* Eine der „Seewiesen“, vermutlich die ostwärtigste größte, die an die Obere Brunnengasse grenzte, hieß im Volksmund die „Tuchbleiche“.[60]- (Forts. siehe Spalte 1!)	Forts. von Spalte 1: **>**Versucht man, den in den Gewann-Bezeichnungen „Die Seegärten“ (Garten-Gewann) und „Die Seewiesen“ (Wiesen-Gewann) als Bw, in „Feuersee“ als Gw sowie in „Im großen See“ (Wiesen-Gewann) steckenden Namensbestandteil „See“ zu orten, so stößt man auf drei unterschiedliche Bereiche der Gemarkung. Denn die beiden erstgenannten Gewanne finden sich südwärtig unweit des Ortes diesseits der „Bach“; und der „Feuersee“ ist unweit von diesen am südostwärtigen Ortsrand, das letztgenannte Gewann jedoch abseits an der nordwestlichen Gemarkungsgrenze nach Zimmerhof hin zu suchen. Im Blick auf den absonderlich anmutenden Namen dieses Wiesen-Gewanns „Im großen See“ ist die Nennung von um 1732 durch die Lagebezeichnung „See in der Dürrenimmerer Wiehsen … beyn Brücklein ob dem gewehsenen See“ aufschlussreich. Denn mit dieser Wiese ist durch die beigegebenen beiden Ortsbestimmungen „Dürrenzimmerer“ (gemeint wohl: Wiese an der Zimmerhöfer Grenze) und „beyn Brücklein“ (gemeint: die „Steinerne Brücke“ über den „Dobach“) ganz eindeutig dieses Gewann gemeint. Dort muss durch die wohl naturgegebene Aufstauung des Dobachwassers in der flachen Talniederung ursprünglich ein See bestandenen haben, der bereits zur obengenannten Zeit (durch Entwässerungsmaßnahmen) in eine Wiese verwandelt gewesen ist, die damals „Dürrenzimmerer Wiesen“ geheißen hat. Laut GKW 1807, Lb 1817/20 und Gb 1840/43 gehörte diese dem Freiherrn von Racknitz zu Heinsheim. Diese grenzte mit der Schmalseite an den „Weg nach Zimmerhof“, mit der nordwestwärtigen Langseite an die Markungsgrenze und lief dort spitz aus; sie maß 235 Kl. (14,69 a), war in die Klasse 2 eingestuft und stellte, obgleich nur aus der Parzelle Nr. 1432 bestehend, laut GKW von 1807 und Lb von 1817/20 die „CIIte Gewanne“ dar. Von ihrem adligen Besitzer sowie seiner stattlichen Wiese „Im großen See“ weiß WILL[58] die folgende wenig freundschaftliche Wetterweisheit des Volksmundes zu berichten: *„Wenn der dort Heu macht, dann regnet’s wieder und wenn’s vorher noch so lang trocken gewesen ist.“*- (Forts. siehe Spalte 4!)

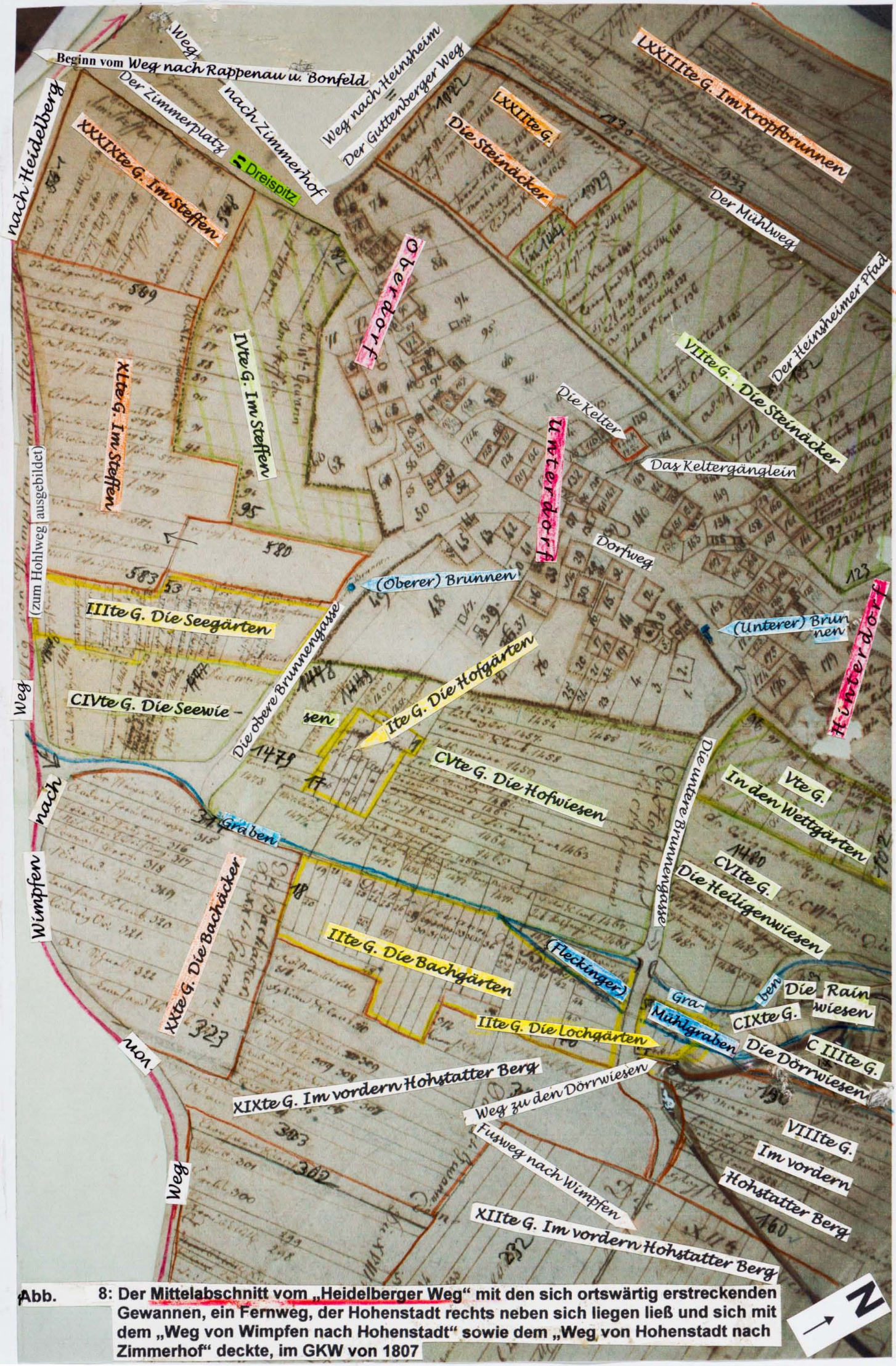
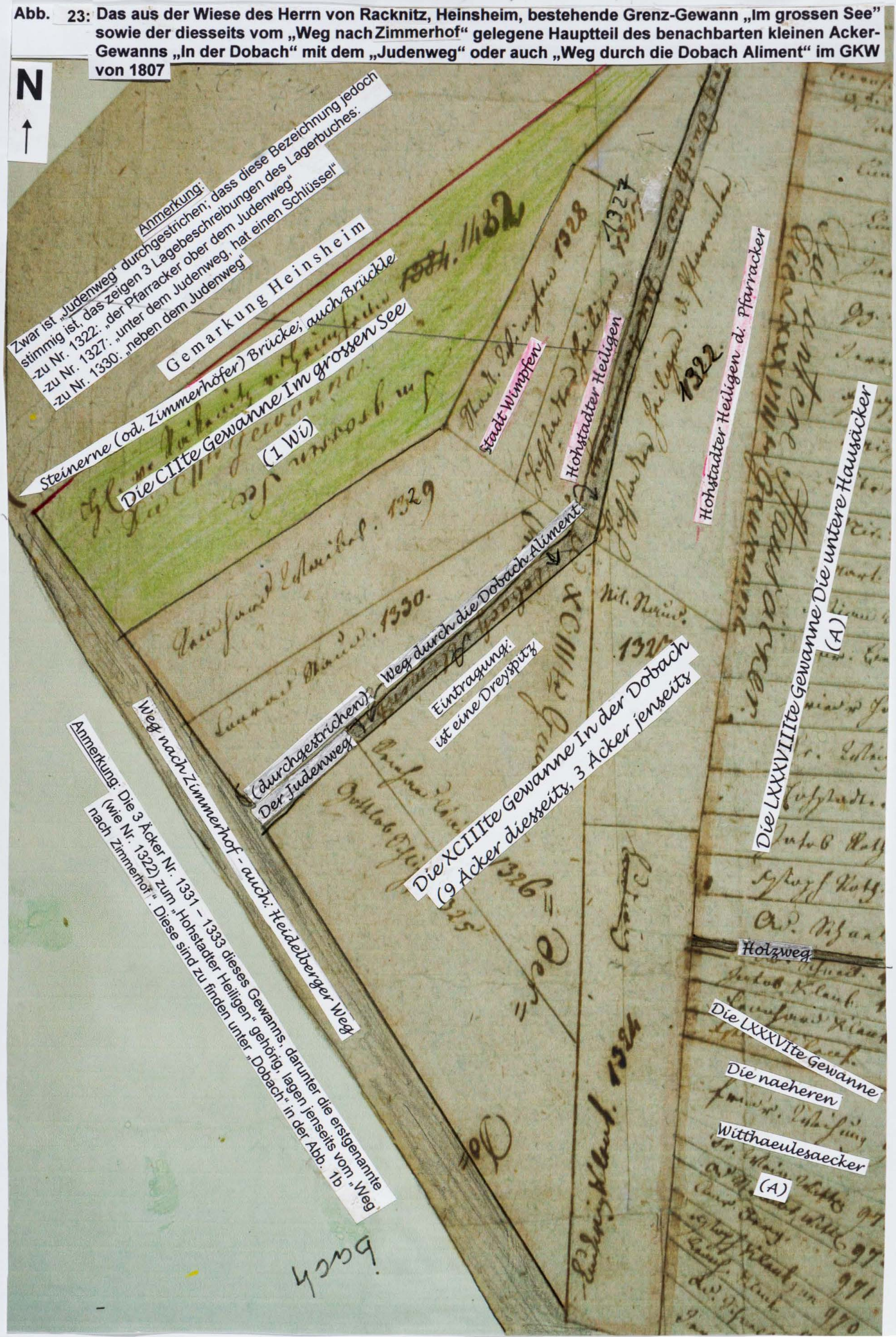


Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



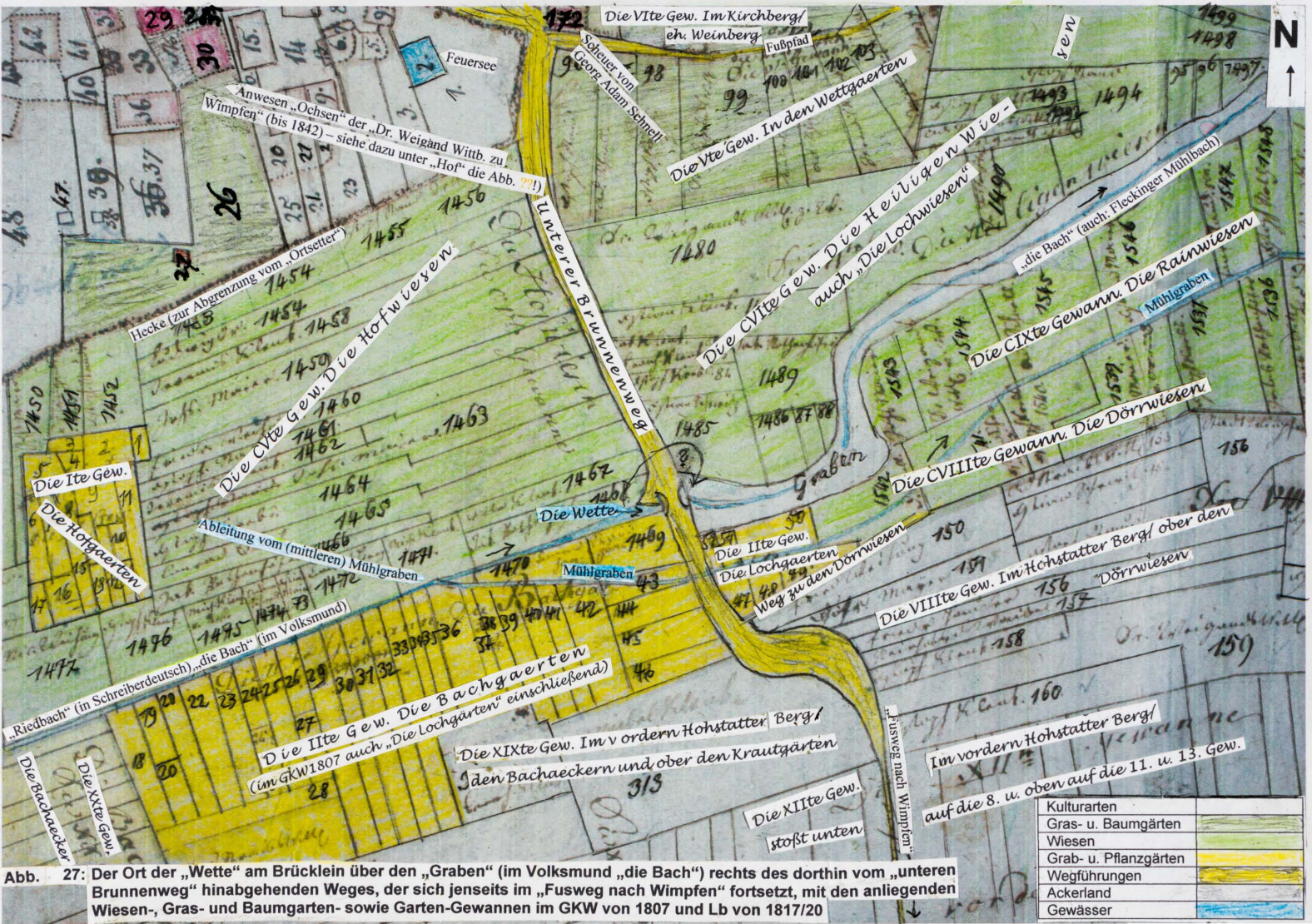


Abb. 27: Der Ort der „Wette“ am Brücklein über den „Graben“ (im Volksmund „die Bach“) rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg“ hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen“ fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20